

Antrag

auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche (passive) Schallschutzmaßnahmen nach §§ 9, 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (BGBI. I, 2007, S. 2550)

(für jedes Wohnhaus bzw. für jede Eigentumswohnung ist ein gesonderter Antrag zu stellen)

Bezirksregierung Münster
- Dezernat 35 -
Domplatz 1 - 3
48143 Münster

1. Antragstellerin / Antragsteller

Name(n), Vorname(n) oder Firmenname		
Straße, Haus-Nr.		
Postleitzahl	Ort	
Telefon (Privat)	Telefon (mobil oder dienstlich)	E-Mail
Ich bin / Wir sind seit: _____		
<input type="checkbox"/> Alleineigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer	<input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte(r)
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigte(r) folgender Immobilie (bitte Vollmacht beilegen)		

2. Angaben zur Art und Lage der der Immobilie

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> sonstiges Gebäude mit Wohnnutzung
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Anzahl der Wohneinheit _____	
Straße, Haus-Nr.		Lage/Geschoss, evtl. Wohnungs-Nr.
Postleitzahl	Ort	
Gemarkung	Flur-Nr. und Flurstück	
(Erbbau-) Grundbuch von	Band und Blatt	

3. Angaben zur Immobilie

Die Immobilie wurde errichtet im Jahr	
Der Neubau wurde mit dem Baubescheid der Stadt / Gemeinde / Kreis genehmigt	Genehmigung vom

An der Immobilie wurden danach folgende baulichen Änderungen / Nutzungsänderungen vorgenommen:

Maßnahme (z.B. Anbau, Umbau, Ausbau)	Zeitpunkt der Durchführung	Datum der Baugenehmigung
Maßnahme (z.B. Anbau, Umbau, Ausbau)	Zeitpunkt der Durchführung	Datum der Baugenehmigung
Angaben über eventuelle weitere Baumaßnahmen bitte auf gesondertem Blatt anfügen!		

Berechnete Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 im m²		
Ist die Immobilie ein Fertighaus / Teil eines Fertighauses?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Steht die Immobilie unter Denkmalschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen bereits im Rahmen freiwilliger Schallschutz-Programme des Flughafens Münster/Osnabrück oder in sonstiger Weise erstattet worden? (Nachweise vorlegen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4. Anlagen

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sind folgende Unterlagen beizufügen:

<input type="checkbox"/>	aktueller Grundbuchauszug/Auszug aus dem Wohnungsgrundbuch (Deckblatt, Bestandsverzeichnis und erste Abteilung sind ausreichend)
<input type="checkbox"/>	aktuelle Meldebescheinigung (alle angemeldeten Hausbewohnerinnen und Hausbewohner)
<input type="checkbox"/>	Auszug Baugenehmigung (Kopie genügt) (mit Genehmigungsvermerk, Ausstellungsdatum und sämtlicher Auflagen, insbesondere Schallschutzmaßnahmen)
<input type="checkbox"/>	Genehmigte Baupläne (Kopie genügt) (Grundrisse, Gebäudeschnitte und Ansichten M 1:100) (falls keine Pläne mehr vorhanden sind, genügen auch eindeutige Grundrisskizzen)
<input type="checkbox"/>	Bei Eigentumswohnungen: Beschluss der Eigentümerversammlung über Einbau von Schallschutzmaßnahmen, evtl. mit entsprechender Vollmacht, soweit erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Bei denkmalgeschützter Immobilie: Nachweis der Unterschutzstellung mit den erforderlichen Auflagen
<input type="checkbox"/>	Sollten Sie keine Baugenehmigung und Baupläne vorlegen können, ist eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Bauamtes beizufügen, dass auch dort keine Unterlagen mehr bestehen. Für diesen Fall sind vorzulegen: Geschossgrundriss mit Angaben der jeweiligen Raumnutzung und zeichnerischen Darstellung des Gebäudeschnitts (Maßstab 1:100)
<input type="checkbox"/>	Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 -BGBl. I, S. 2346

6. Hinweise zum Antrag

- a) Für jedes Wohnhaus bzw. jede Wohnung in einem Mehrfamilienhaus ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- b) bei Bedarf können weitere Angaben und Unterlagen angefordert werden, insbesondere Informationen über den vorhandenen und erforderlichen baulichen Schallschutz.

Sollten die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt werden können, kann die weitere Bearbeitung ihres Antrages die Einholung eines bauliche Gutachtens zur Ermittlung des Bauschalldämmmaßes erforderlich machen.

- c) Es wird dem oder die Antragsteller(in) dringend empfohlen, vor der Ergreifung schallschutztechnischer Maßnahmen (z.B. Beauftragung einer Gutachterin oder eines Gutachters zur Erstellung der schallschutztechnischen Objektbetreuung) sich mit der Bezirksregierung Münster in Verbindung zu setzen und ggf. die Durchführung eines Vorverfahrens zu beantragen. Auch sollte die oder der Antragstellende die Auswahl der Gutachterin oder des Gutachters für das Antragsverfahren und die voraussichtlich anfallenden Kosten für das Gutachten mit der Bezirksregierung Münster abstimmen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass der Erstattungsanspruch entfallen kann, wenn die Gebäude bzw. Wohnung nicht nach den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und / oder den Festlegungen in der Baugenehmigung erstellt wurde.
- e) In diesem Verfahren werden Ihr Name und Ihre Anschrift an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GMBH und ggf. Daten erhoben, um zu überprüfen, ob bereits Leistungen für Schallschutzmaßnahmen durch die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GMBH erfolgt sind.
- f) Soweit es zur Antragsprüfung erforderlich ist, geben wir Ihre Daten ggf. an das Amt für Denkmalschutz weiter.
- g) Nähere Informationen zum Verfahren können Sie der Homepage der Bezirksregierung Münster www.brms.nrw.de - entnehmen.

Ort

Datum

Unterschrift(en) Antragstellerin / Antragsteller